



Realschule plus Rockenhausen

Kooperative Realschule plus mit Ganztagsangebot

Mühlackerweg 24c
67806 Rockenhausen

Tel. 06361-9213-30
Fax. 06361-9213-31
rsrok@t-online.de
www.rsrok.de



RS plus ROK – Mühlackerweg 24c – 67806 Rockenhausen

Regelungen zum Handygebrauch bzw. bei Handymissbrauch an der Realschule

Sehr geehrte Eltern,

nachdem sich in letzter Zeit an vielen Schulen andernorts Probleme mit Handy u. ä. digitalen Medien gezeigt haben, sehen wir uns verpflichtet, zum Schutz des Einzelnen eindeutige Regelungen zu treffen und diese nun bekanntzugeben.

Wir verstehen die Notwendigkeit, dass Sie als Eltern ein berechtigtes Interesse daran haben, Ihre Kinder vor Schulbeginn oder nach Schulende zu erreichen. Wie weisen allerdings darauf hin, dass nun gemäß eines Gesamtkonferenzbeschlusses vom 29.05.2007 die Benutzung von Handys im Schulgelände und vor allem während der Unterrichtszeit untersagt ist und Handys bei Betreten des Schulgeländes grundsätzlich ausgeschaltet werden müssen (Umstellen auf Vibration genügt nicht!). Erst nach Verlassen des Schulgeländes darf das Handy wieder eingeschaltet werden, d. h. das auch in Pausen bzw. nachmittags das Handy aus bleibt. Bei Leistungsüberprüfung gilt ein eingeschaltetes Handy (u. ä. elektr. Geräte) als Täuschungsversuch und wird gemäß der übergreifenden Schulordnung als solcher gewertet. In besonderen Fällen ist eine Handynutzung für den Unterricht nur durch die ausdrückliche Anweisung der Lehrperson gestattet.

Sollte die Benutzung eines Telefons aus einem wichtigen Grund (Krankheitsfall) dennoch erforderlich werden, so kann Ihr Kind – nach vorheriger Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft – das Telefon im Sekretariat benutzen.

Bei Benutzung des Handys (wie auch bei anderen elektr. Geräten) im Unterricht, wird die Lehrkraft das Handy ausgeschaltet konfiszieren. Es kann im Regelfall am Ende des Schultages vom Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Für nicht abgeholt Handys zum vereinbarten Zeitpunkt übernehmen wir keine Haftung. Im Wiederholungsfall oder in einem gravierenden Missbrauchsfall eines Handys werden wir auf die Abholung durch einen Erziehungsberechtigten bestehen bzw. weitere Maßnahmen (s. u.) ergreifen.

Zur rechtlichen Lage teilte uns die örtliche Polizeibehörde auf Anfrage Folgendes mit:

- Ohne Einwilligung des Fotografierten darf kein Foto von einer Person gemacht werden. (Recht am eigenen Bild)
- Wird ein Foto dennoch hergestellt, kann die betroffene Person die Löschung des Fotos verlangen. Unter Umständen wird die Schule – zum Schutz des Kindes – eine Durchsuchung des Handys veranlassen.
- Sollte ein solches Handy von Schulseite aus eingezogen werden, empfiehlt die Polizei, das entsprechende Foto im Beisein der Eltern löschen zu lassen (Hausrecht der Schule).
- Wird ein Foto eines Schülers oder Lehrers manipuliert oder verunstaltet und weitergegeben (z. B. im Internet, aber auch von Handy zu Handy), handelt es sich um einen Straftatbestand (Urheberrechtsverletzung). Der Schüler kann angezeigt werden, auch wenn er noch nicht strafmündig sein sollte
- Wer pornografische oder gewaltverherrlichende Fotos verbreitet, macht sich ebenfalls strafbar. Auch diese Aktionen werden durch die Schule zur Anzeige gebracht.

Wir möchten Sie als Eltern eindringlich bitten, den Handygebrauch in diesem Sinne zu thematisieren und das Kollegium der Realschule zu unterstützen. Die Klassenleitungen werden dies ebenfalls mit ihren Schülern tun. Bitte überlegen Sie grundsätzlich, ob überhaupt ein Mobiltelefon mit in die Schule genommen werden muss. Weitere Informationen zur Thematik finden Sie z. B. unter www.handy-in-kinderhand.de. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Diese Regelung gilt so lange bis die Schulgemeinschaft eine andere Regelung einführt!

Freundliche Grüße